



MITTEILUNGSBLATT der Ortschaft Heidenheim-Großkuchen



Herausgeber: Stadt Heidenheim, 89522 Heidenheim
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4, 89520 Heidenheim-Großkuchen
Telefon 07367 2440, Telefax 07367 324, E-Mail grosskuchen@heidenheim.de

Dienstag, 09.03.2021

Nr. 10 / 2021

Bekanntmachungen

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Stadt Heidenheim www.heidenheim.de/bekanntmachungen wird hingewiesen.

Ortschaftsverwaltung Großkuchen

Telefon: 07367 2440

E-Mail-Anschrift für sämtliche Mitteilungen bzw. Vereinsnachrichten sowie Anzeigen für das Mitteilungsblatt Großkuchen (Redaktionsschluss dienstags um 9:00 Uhr):

grosskuchen@heidenheim.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.grosskuchen.de

Mitteilungsblatt-Archiv: www.grosskuchen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Infektionslage bittet die Ortschaftsverwaltung Großkuchen die Bürgerschaft um **telefonische Terminvereinbarung unter 07367 24 40**.

Die städtischen Gebäude und Verwaltungsstellen dürfen nur noch mit **medizinischen Masken** betreten werden.

Die Ortschaftsverwaltung dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweise zur Briefwahl

Viele Bürger möchten aufgrund der Pandemie in diesem Jahr per Briefwahl wählen. Die Briefwähler müssen selbst dafür sorgen, dass ihr Wahlbrief spätestens am **Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Heidenheim im Rathaus, Grabenstraße 15 bzw. in den dortigen Briefkästen vorliegt. Nur Wahlbriefe, die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind, können bei der Auszählung der Wahlergebnisse berücksichtigt werden. Die Wahlbriefe werden **unentgeltlich durch die Deutsche Post AG** befördert. Um sicher zu sein, dass die Wahlbriefe **termingerecht** im Rathaus Heidenheim vorliegen, sollten Sie diese **spätestens am 11. März** versenden.

Die Wahlbriefe können bis Freitag, 12.03.2021, 10:00 Uhr, auch bei der Ortschaftsverwaltung abgegeben bzw. eingeworfen werden. Die Wahlbriefe werden zu diesem Zeitpunkt letztmals vor der Wahl bei der Ortschaftsverwaltung abgeholt. Später abgegebene Wahlbriefe werden nicht mehr in der Ortschaftsverwaltung entgegengenommen bzw. können von dort

nicht mehr an das Heidenheimer Rathaus weitergeleitet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Heidenheim
Wahlamt

Aufhebung Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“ in Heidenheim – Großkuchen zum Außerkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen mit Textteil in der Fassung vom 08.10.2020, rechtskräftig seit 07.04.2017 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Großkuchen zwischen der Neresheimer Straße und dem Wohngebiet Kleinkuchener Berg. Die Grundschule Großkuchen grenzt direkt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanaufhebung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung außer Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung mit den Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde; kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Rathaus Heidenheim, Zimmer 632, 6. Stock zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen

von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Heidenheim, den 05.03.2021
Bürgermeisteramt



Neuaufstellung Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2021 die Bebauungsplan-Neuaufstellung „Hinter den Gärten“ in Heidenheim - Großkuchen mit Textteil in der Fassung vom 08.10.2020 (redaktionell geändert am 14.01.2021) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Großkuchen zwischen der Neresheimer Straße und dem Wohngebiet Kleinkuchener Berg. Die Grundschule Großkuchen grenzt direkt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung mit den Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde; kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Rathaus Heidenheim, Zimmer 632, 6. Stock zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

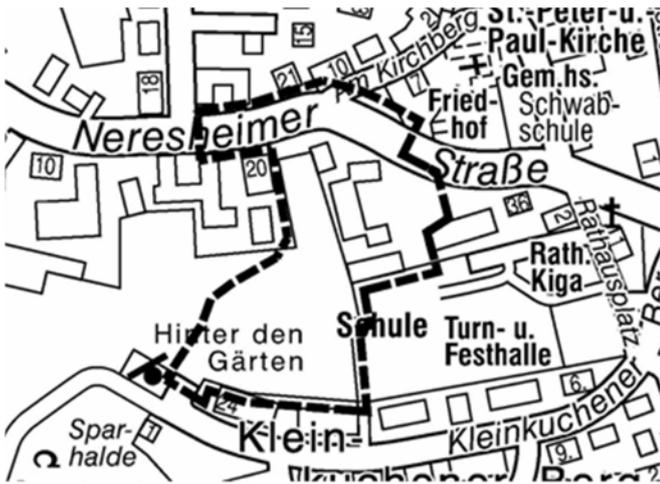
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen

zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Heidenheim, den 05.03.2021
Bürgermeisteramt



Bereitschaftsdienste

Allgemeiner Ärztlicher Notdienst

für dringende medizinische Fälle
an Wochenenden und Feiertagen und jede Nacht
Telefon 116 117

Zentrale Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim

Montag, Dienstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag	08:00 – 22:00 Uhr
Feiertag	08:00 – 22:00 Uhr

Telefon 07321 480050

Notdienst der Zahnärzte Telefon 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Notdienst der Apotheken

Festnetz Rufnummer	08000022833
Mobilnetz Rufnummer	22833
Homepage für Apothekennotdienste	www.aponet.de

oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

Familienchronik

Wir trauern um:

Frau **Maria Mailänder**, geb. Kinzler, wohnhaft gewesen in Heidenheim-Großkuchen, verstorben am 26.02.2021.
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde

St. Petrus und Paulus,

Mettenleiterstr. 9,

89520 Heidenheim-

Großkuchen

Telefon 07367 2574,

E-Mail StPetrusundPaulus.Grosskuchen@drs.de

www.se-heidenheim-nord.drs.de



Gottesdienstordnung vom 14.03. – 22.03.2021

Sonntag, 14. März – 4. Fastensonntag

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 15. März

18:00 Uhr: Rosenkranz in Kleinkuchen

18:30 Uhr: Eucharistiefeier in Kleinkuchen

für die verstorbenen Angehörigen der

Familien Johann Schwenk und Josef Remmele

Donnerstag, 18. März

09:00 Uhr: Eucharistiefeier

Monatsprojekt – Miteinander TEILEN

Sonntag, 21. März – 5. Fastensonntag

10:30 Uhr: Eucharistiefeier

Misereor-Kollekte

18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 22. März

18:00 Uhr: Rosenkranz in Kleinkuchen

18:30 Uhr: Eucharistiefeier in Kleinkuchen

Einladung in der Fastenzeit für ehrenamtlich Engagierte und alle Interessierten

Unter dem Motto „Du bist gerufen“ werden vom 15.-21. März Exerzitien im Alltag in unserer Seelsorgeeinheit angeboten. Bei dieser inneren „Sinnreise“ werden die sieben Tagesimpulse jeweils am Vorabend per Mail verschickt. Die Teilnehmenden können sich also individuell eine geeignete Zeit auswählen für eine etwas längere Betrachtungszeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit, wo Sie sich auch anmelden können unter: se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung.

Zum Auftakt sind alle eingeladen zu einem Gottesdienst am Sonntag, 14. März um 18.00 Uhr in die St.-Bonifatius-Kirche in Schnaitheim.

Firmvorbereitung und Firmung

Im Rahmen des Gemeindegottesdienstes am Sonntag, 21. März 2021, werden sechs Jugendliche unserer Gemeinde das Sakrament der Firmung empfangen. Nachdem die Firmung am 16. Januar aufgrund der Coronalage abgesagt werden musste, wer-

den die Firmungen aufgeteilt auf insgesamt drei Termine stattfinden. Weitere Firmtermine werden voraussichtlich am 20. Juni und 3. Juli angeboten.

Wir bitten die Gemeinde um Verständnis, dass daher der Gemeindegottesdienst am 21. März ausgebucht sein wird. Bitte weichen Sie gerne auf Gottesdiensttermine am selben Tag in Königsbronn um 9 Uhr oder in Schnaitheim um 18 Uhr aus. Für alle Sonntagsgottesdienste ist eine vorherige Anmeldung über das Pfarramt oder über unsere Homepage se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung.html notwendig.

Zur Vorbereitung auf die Firmung wird ein katechetischer Gottesdienst am Donnerstag, 11. März, um 18:30 Uhr zu den „Zeichen der Firmung“ gefeiert. Hierzu sind neben der Kirchengemeinde alle Firmlinge eingeladen, auch jene, die ihren Firmtermin erst im Sommer haben werden. Vor diesem Gottesdienst finden die persönlichen Anmeldegespräche mit den sechs Firmlingen statt, die bereits im März ihre Firmung empfangen. Die Gaben des Heiligen Geistes sind wichtige Bestärkungen und Bekräftigungen, die im Leben spürbar und erfahrbar werden sollen. Gerade auch in Krisenzeiten können sie einen im Leben tragen und Mut geben. So wünschen wir allen Firmlingen diese Erfahrung der Gabe des Heiligen Geistes und einen schönen Firmtag!

Pfarrer Dietmar Krieg und
Gemeindereferent Stefan Wietschorke

Solidaritätessen entfällt!

Das in den Jahren bis 2019 traditionell am 5. Fastensonntag/Misereor-Sonntag stattfindende Solidaritätessen im Gemeindeheim zu Gunsten von Missions-Hilfsprojekten muss auch dieses Jahr wegen den Kontaktbeschränkungen infolge der Coronapandemie leider ausfallen.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten (bitte ausschließlich per Telefon oder E-Mail)

Pfarramt Großkuchen – Telefon 07367 2574
Öffnungszeiten: Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeit von Pfarrer Krieg nach Vereinbarung.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer: **0152 05 15 83 47** einen pastoralen Mitarbeiter unserer Seelsorgeeinheit erreichen.

Pfarrer Dietmar Krieg:
Kath. Pfarramt Heidenheim-Schnaitheim, Brenzlestr. 32
Telefon 07321 64221, dietmar.krieg@drs.de



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrer Michael Williamson
Telefon 07321 64432
www.schnaitheim-evangelisch.de

Liebe Leserinnen und Leser,
der kommende Sonntag ist ein Jahrestag. Vor zwölf Monaten begann der erste und schärfste Lockdown. Ein Jahr Corona-Krise ausgehalten! Dazu findet die Wahl zum Landtag statt. Und ein Stück Normalität - der monatliche Evangelische Gottesdienst am **Sonntag, 14. März 2021 um 10.45 Uhr** in der Kirche in Großkuchen.
Dazu sind Sie mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Sonstiges

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.



Telefon: 07321-321-2424
Veronika Bruckner, Christel Krell
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 + A 013 (EG)

Was leisten ambulante Pflegedienste?

Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige zu Hause und hilft Angehörigen bei deren Versorgung. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag an, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege besser vereinbaren können und nahe Angehörige entlastet werden. Die Pflegedienstleistungen umfassen je nach Bedarf die Bereiche:

- 1. Grund- und Behandlungspflege**
Hilfestellung beim Baden, Waschen, An- und Ausziehen, beim Aufstehen und Zubettgehen, bei der Haarpflege, Mundpflege, der Aufnahme von Nahrung, Versorgung von Wunden, Medikamentengabe, u.ä.
- 2. Hauswirtschaftliche Leistungen**
Einkaufen, das Zubereiten von (warmen) Mahlzeiten, Reinigen der Wohnung etc.
- 3. Unterstützung bei der Mobilität durch Betreuung, Beratung und Anleitung**
Begleitung von alltäglichen Aktivitäten, regelmäßige Kontaktaufnahme, stundenweise Betreuung
- 4. Pflegekurse für pflegende Angehörige**
Erlernen von hilfreichen Handgriffen in der Versorgung und im Umgang mit Hilfsmitteln.

Die ambulante Pflege ermöglicht Betroffenen in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Pflegeversicherung beteiligt sich monatlich wie folgt an den Kosten eines ambulanten Dienstes:

Pflegegrad 1 bis zu 125 €

Pflegegrad 2 bis zu 689 € (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

Pflegegrad 3 bis zu 1.298 € (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

Pflegegrad 4 bis zu 1.612 € (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

Pflegegrad 5 bis zu 1.995 € (+ 125 € Entlastungsleistungen für Betreuung)

Wir beraten Sie gerne! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Der DRK-Blutspendedienst bittet um eine Blutspende

**am Dienstag, 16.03.2021
von 14:30 bis 19:30 Uhr
in Schnaitheim
Turn- und Festhalle,
Fischerweg.**

Nur mit Terminreservierung!

Anzeigen

Frisches Härtsfeld-Lammfleisch

Auf Vorbestellung für Ihr Ostermenü!
Bestellung bis Freitag, 26.03.2021
Abholung am Donnerstag, 01.04.2021
und Samstag, 03.04.2021

Jeden Freitag **frisches Brot!**

Öffnungszeiten:

**Di., Do. und Sa. 9.30 Uhr - 11.30 Uhr,
Fr. 9.30 - 11.30 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr**

Klostergut Neresheim

Fam. Ulrich Streif
73450 Neresheim, Tel.: 7326/85144,
07326/85145, 07326/963221



Jetzt beraten: Pflegekräftebörse®

**Kostenlose Pflegeberatung
für Pflege zuhause - anstatt Pflegeheim**

Tel. 07322 - 95 45 080 • www.pflegekraefteboerse.de



Holzbau Holster

Seetalstraße 5
89564 Nattheim-Auernheim



Beratung Planung Ausführung

Telefon: (07326) 963542 + Telefax: (07326) 963541

E-Mail: info@holzbau-holster.de

Wohnungssuche!

Vierköpfige ungarische Familie sucht Wohnung in Großkuchen, Nattheim oder in Schnaitheim.

Tel: 01779092459

Wochenmarkt in Großkuchen

immer am Samstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr
auf dem Platz vor der Schwabschule

mit Angeboten von
**real,- Heidenheim (Obst- und Gemüse),
Metzgerei Suhr, Bäckerei Rieck**

Metzgerei Suhr

Das Sonderangebot entnehmen Sie bitte dem Aushang in meinem Verkaufswagen.

Qualität aus eigener Herstellung.

real-
EINMAL HIN. ALLES DRIN.

Mo - Fr, 8 - 15 Uhr
Tel: 07321 350 6420

Mail: m8081@real.de

**Wir bringen Ihren Einkauf nach Großkuchen
– ohne Zusatzkosten! Rufen Sie uns an!**

**Bitte 1,5 m Abstand halten und
an eine geeignete
Mund-Nasen-Bedeckung denken!**

CDU BaWü

MAGNUS WELSCH

**WELSCH
WÄHLSCH:**

**Für einen
Generationenwechsel!**

www.magnus-welsch.de

Bücher



SCHERER

BÜCHER • PAPIER • SPIELE

WIR SAGEN DANKE!

Nach mehr als 25 Jahren ist es Zeit für Abschied und Ruhestand.

Wir danken unseren Kunden für ihre langjährige Treue und die Anerkennung sowie die Sympathie, die wir in all den Jahren erfahren durften. Ihre Begeisterung für unser Sortiment, unsere Autorenlesungen und Veranstaltungen war uns immer Triebfeder.

Ihre Ortrun Scherer
mit Mitarbeiterinnen

Ab **15.03.** führen wir einen Räumungsverkauf gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 Buchpreisbindungsgesetz durch. Ausgenommen sind Kundenbestellungen, Zeitschriften sowie Artikel mit Sonderpreisen.

Nutzen Sie noch die Möglichkeit Ihre Gutscheine bei uns einzulösen.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!

Hauptstraße 4
Tel.: 0 73 26 / 92 11 77

73450 Neresheim
Fax 0 73 26 / 92 11 78

www.buecher-scherer.de

